



Crésus Lohnbuchhaltung

20.2.10 - Abzüge

source). Der Betrag kann manuell nicht geändert werden.

- *Berechnet die Quellensteuer rückwirkend:* Betrag der Korrektur im Zusammenhang mit einer rückwirkenden Anpassung des Quellensteuertarifs in den Daten des/der Angestellten (§18.1.5 Impôt à la source).

Die Besonderheiten zur Quellensteuer werden weiter unten beschrieben.

- *Anzahl Mahlzeiten Frühstück/Mittagessen/Abendessen:* Anzahl vom Angestellten zu sich genommener Mahlzeiten; wird für die Berechnung des folgenden Abzugs benötigt.
- *Kost und Logis:* für Übernachtung und Verpflegung abgezogener Betrag. Das Logis ist ein im Datensatz des Angestellten vorgegebener fester monatlicher Betrag, der Preis der Mahlzeiten ergibt sich aus der Multiplikation der Einheitsbeträge mit der Anzahl Mahlzeiten (§18.1.9 Déductions).

Die vom Arbeitgeber direkt an die Versicherungen des/der Angestellten bezahlten Prämien sind den Sozialabgaben unterstellt. Die folgenden Korrekturen entsprechen den Beträgen unter *Vom AG übern. AN-Anteil*, die sich in der Registerkarte *Spezialeinkünfte* befinden (§18.2.14 Indemnités spéciales et déductions spéciales). Das Konzept dieser geldwerten Vorteile wird unter §17.7.5 Rubriques de type Déductions beschrieben.

- *Ausgleich Naturalleistungen:* gleicht die Einkunft *Gratiswohnung* aus.
- *Ausgleich geldwerte Vorteile (KTG):* gleicht die Einkunft *Vom AG übern. AN-Anteil KTG* aus.
- *Ausgleich BVG-Beiträge Arbeitgeber:* gleicht den *Vom AG übern. AN-Anteil BVG* aus.
- *Ausgleich BVG-Einkauf Arbeitgeber:* gleicht den *Vom AG übern. AN-Anteil BVG* aus.
- *Ausgleich sonstige geldwerte Vorteile:* gleicht die Einkünfte *Privatanteil Fahrzeug, Mitarbeiteroptionen* und *Arbeitnehmeraktien* aus.
- *Korrektur Rundungsfehler:* Die Lohnbeträge, insbesondere die Sozialversicherungsbeiträge, werden jeden Monat auf 5 Rappen gerundet. Es kommt oft vor, dass ein Lohn von einem Monat zum anderen wegen aufsummierter Rundungen um 5 Rappen abweicht. Damit der Lohn nicht

schwankt, können in diesem Feld die Rundungen der verschiedenen Monate ausgeglichen werden. In der Maske *Unternehmen > Stammdaten* können Sie im Feld *Max. Korrektur Rundungsfehler* die maximal zulässige Schwankung angeben (§17.1.1 Onglet Identité).

Besonderheiten der Quellensteuer

Wenn der im Stunden- oder Tageslohn angestellte Arbeitnehmer mehrere Beschäftigungen hat, wird der Steuersatz anhand des Beschäftigungsgrads des Angestellten ermittelt. Der quellensteuerpflichtige Lohn wird auf eine Vollzeitstelle oder auf den gesamten Beschäftigungsgrad hochgerechnet, unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrads bei anderen Arbeitgebern (siehe §18.1.5 Impôt à la source), um den Steuersatz zu bestimmen.

Beispiel:

Die wöchentliche Arbeitszeit im Unternehmen ist auf 40 Stunden festgelegt. Die Jahresarbeitszeit berechnet sich anhand eines Jahres mit 260 Tagen und entspricht:

$$260 \times 40 / 5 = 2080 \text{ Std.}$$

d. h. einem Durchschnitt von

$$2080 / 12 = 173,3 \text{ Std. pro Monat.}$$

Der Angestellte erhält einen Lohn von 30.00/Std.

Für einen Beschäftigungsgrad von 25 % geht er anderen Beschäftigungen nach.

Diesen Monat arbeitet er 40 Std.

Der Beschäftigungsgrad im Unternehmen für diesen Monat wird wie folgt berechnet:

$$40 \times 100 / 173,3 = 23,08 \%$$

Sein Beschäftigungsgrad beträgt insgesamt

$$23,08 + 25 = 48,08 \%$$

Der Steuersatz wird anhand des auf 48,08 % hochgerechneten Lohns ermittelt:

$$40 \times 30 = 1200$$

$$1200 / 23,08 \times 48,08 = 2499.85$$

Bemerkungen		Naturalleistungen		Spezialeinkünfte			Spezialabzüge		Basis	
Periode	Allgemein	Einkünfte	KA (Übersicht)	Prämien	Spesen	Taggeld	Zulagen	Abzüge	Abzüge Arbeitgeber	
		Basis	Koeffizient	Betrag		A. Wert				
Zwischensumme der 17 vorhergehenden Zeilen.....				348.90		391.55				
----- Quellensteuer - Kanton NE - MONATSMODELL -----										
Vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit.....			40	Stunden						
Vertraglich vereinbarte Stunden 100 % für den Monat.....			173.3	Stunden						
Arbeitsstunden.....			115	Stunden						
Beschäftigungsgrad in diesem Monat.....			66.360	%						
Massgeblicher Monatslohn.....		4'683.65	75:00	Gearbeitete Stunden						
5060. Kantonale Quellensteuer (NE-AON).....		3'402.00	16:00	Anzahl Stunden Unfall _erste Tage_						
5062. Übertrag der Quellensteuerkorrektur.....			24:00	Stunden Unfall						
5064. Nachgeholte Quellensteuer vom Vorjahr.....										

Die Anzahl zu berücksichtigender Stunden für den Beschäftigungsgrad des laufenden Monats ist anzugeben. Dieser Beschäftigungsgrad wird wie oben beschrieben berechnet.

- *Quellensteuerabzug ausserhalb Swissdec*: Dieses Feld ersetzt den oben beschriebenen *Quellensteuerabzug*, wenn die Option *Arbeitnehmer für QST-Meldungen ignorieren* in den Daten des/der Angestellten aktiviert wurde (§18.1.5 Impôt à la source).

Bemerkungen		Naturalleistungen		Spezialeinkünfte			Spezialabzüge		Basis	
Periode	Allgemein	Einkünfte	KA (Übersicht)	Prämien	Spesen	Taggeld	Zulagen	Abzüge	Abzüge Arbeitgeber	
		Basis	Koeffizient	Betrag		A. Wert				
Zwischensumme der 15 vorhergehenden Zeilen.....				115.75		134.50				
5060.1 Kantonale Quellensteuer ausserhalb Swissdec.....		1'200.00	4.000	%		48.00				
5062.1 QST-Korrektur ausserhalb Swissdec.....				0.00						
5064. Nachgeholte Quellensteuer vom Vorjahr.....										

Die Verarbeitung der Quellensteuer erfolgt nun manuell: Der Satz kann in den Daten des/der Angestellten angegeben werden, der Satz und/oder der Betrag der zu erhebenden Steuer kann bei jedem Lohn eingegeben werden.

Ist ein Angestellter der Quellensteuer unterstellt, ist für die Swissdec-Übermittlung (§9 Exporter les décomptes par Swissdec) der Lohn jeden Monat zu erstellen, auch wenn der Angestellte keinen Lohn bezieht.